

Amtsgericht Speyer

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 5 K 17/22

Speyer, 11.11.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 23.01.2026	09:15 Uhr	I, Sitzungssaal	Amtsgericht Speyer, Wormser Straße 41, 67346 Speyer

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Dudenhofen

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
1/2	an den Räumen im Erd- und Dachgeschoss sowie im Spitzboden im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1	BV 1 4247

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Dudenhofen	2602	Gebäude- und Freifläche Amalienstraße 5	270

Einfamilienhaus im Wohnungseigentum mit Freisitz

Verkehrswert: 200.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.09.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.